

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	54 (1970)
<b>Artikel:</b>	Der Bildhauer Johann August Nahl der Ältere : seine berner Jahre von 1746 bis 1755
<b>Autor:</b>	Fallet, Eduard M.
<b>Kapitel:</b>	2: Die Verflechtung von Nahls Kunst und Leben während seiner Bernerzeit
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1070970">https://doi.org/10.5169/seals-1070970</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ZWEITER TEIL

### DIE VERFLECHTUNG VON NAHLS KUNST UND LEBEN WÄHREND SEINER BERNERZEIT

#### 10. DER RHYTHMUS DER SCHÖPFERISCHEN TÄTIGKEIT VON 1746 BIS 1755<sup>1</sup>

Bei der Würdigung des während der Berner Zeit entstandenen Teils von Nahls bedeutendem Gesamtwerk muß vorerst berücksichtigt werden, daß der abgehetzte und übermüdete Künstler auf dem Tannengut in ganz erster Linie Ruhe und Erholung, für sein ferneres Schaffen auch einen menschenwürdigeren Rhythmus suchte. Dem Magistrat der Stadt Straßburg hatte er Anfang August 1746 mit aller Deutlichkeit erklärt, unter welchen Bedingungen er damals nach Berlin zurückzukehren bereit gewesen wäre: Er wünschte in seinem Bedürfnis nach Ruhe einen von der «soldatesque» geschützten Sitz und vor allem keine Arbeitsüberlastung. Nach Ausführung der Aufträge wollte er wieder nach Straßburg zurückkehren können, was beweist, daß er den allzu hektischen Kunstbetrieb am Hofe Friedrichs des Großen endgültig satt hatte. Anderseits war des Künstlers Vermögenslage bei seiner Ankunft auf dem Tannengut ja schon so ausgezeichnet, daß er nicht dem Verdienst nachjagen mußte. Er konnte sich ohne weiteres mit bescheideneren Aufträgen begnügen, zwischenhinein der Ruhe pflegen und das herrliche Landleben in der schönen Herrschaft Reichenbach genießen.

Vergleicht man das, was Nahl während der achteinhalb Jahre im Bernbiet schuf, mit dem, was ihm in der erheblich kürzeren Zeit von fünf Jahren am Hofe Friedrichs des Großen gelang, mag die bernische Ernte verhältnismäßig bescheiden erscheinen. Der Grund dafür lag jedoch nicht nur in der Vermenschlichung des Arbeitsrhythmus; das Fehlen großzügiger Auftraggeber bedingte ebenso die weniger reiche Ausbeute. Nicht zuletzt

<sup>1</sup> Auf die einzelnen Werke des Bildhauers und Ornamenters wird im dritten Teil der Abhandlung näher eingegangen.

wird aber auch dem Umstand Rechnung zu tragen sein, daß etliches aus Nahls Schaffen in bernischen Landen unbekannt geblieben und anderes, wie in Kassel und Berlin, untergegangen ist. Dies betrifft vor allem Stuckarbeiten. Nicht vergessen sei indessen, daß im Bernerland das Werk entstand, welches zu seiner Zeit den Weltruf des Künstlers begründete.

Die erste Sorge des Bildhauers nach der Niederlassung auf dem Tannengut dürfte die künstlerische Ausschmückung von Haus und Hof gewesen sein. Hier war er in jeder Beziehung sein eigener Herr und Meister. Im Verlaufe des Jahres 1747 erhielt er dann den Auftrag zum Epitaph in der Stadtkirche Thun für den am 28. Februar verschiedenen Schultheiß Beat Ludwig May. Diese Arbeit beschäftigte den Künstler bis in den Sommer 1748. Es ist zugleich der erste Auftrag von privater Seite<sup>1</sup>. Die ersten öffentlichen Aufträge wurden ihm 1749 im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Orgellettners und der Überholung des Orgelgehäuses im Berner Münster zuteil. Es waren durch den Bau einer neuen Orgel bedingte Arbeiten, die ihn allerhöchstens bis ins Jahr 1750 hinein beschäftigt haben dürften, obschon die Schlußrechnung erst vom 1. Juni 1752 datiert.

Nach dem Tode des Schultheißen Hieronymus von Erlach (28. Februar 1748) und seines Architekten, Albrecht Stürlers (27. April 1748), wuchsen die Aussichten für Johann August Nahl. Der Neubau des Erlacherhofs in Bern war noch längst nicht vollendet, im Garten des Schlosses Hindelbank waren noch Wünsche offen und dem verstorbenen Oberhaupt der bernischen Republik mußte ein Denkmal errichtet werden. Der Alleinerbe, Albert Friedrich von Erlach (Abb. 13), dürfte noch 1748 mit Nahl in Verbindung getreten sein, um sich in architektonischen und künstlerischen Fragen von ihm beraten zu lassen. Die Aufträge zu bedeutenden Arbeiten folgten bald, so daß Nahl für die Zeit von 1749 bis 1752 zum Künstler Albrecht Friedrichs von Erlach wurde, indem er sich während dieser Jahre für die künstlerische Ausstattung des Erlacherhofs einsetzte und das Denkmal für Hieronymus von Erlach in der Kirche zu Hindelbank sowie die großen Gartenskulpturen des Schlosses von Hindelbank schuf.

Das 1751/52 entstandene berühmte Grabmal der Maria Magdalena Langhans in der Kirche zu Hindelbank ist in jeder Beziehung etwas Au-

<sup>1</sup> Über die Möglichkeit der Schaffung von Gartenskulpturen für das Schloß Reichenbach in den Jahren 1747/49 vgl. Kapitel 16, 118 f.

ßerordentliches. Es war ja reiner – wenn auch tragischer – Zufall, daß die junge Pfarrersfrau ausgerechnet dann an der Geburt ihres totgeborenen ersten Kindleins sterben mußte, als der Künstler in Hindelbank weilte, um das Denkmal für Hieronymus von Erlach in der Kirche aufzustellen. Das Grabmal der Maria Magdalena Langhans zählt wohl mit zu den bedeutenden Schöpfungen der Jahre 1749/52, steht aber völlig außerhalb der für Albrecht Friedrich von Erlach ausgeführten Arbeiten.

Im Sommer oder Herbst 1752 schloß Nahl die Reihe seiner größeren Bildhauerarbeiten in Stein ab. Was er seit 1750 zwischenhinein oder nach 1752 im Auftrag von Privaten oder des Staates sonst noch schuf, sind kleinere, aber nichtsdestoweniger sehr wertvolle Arbeiten, in welchen der geniale Ornamentier und Stukkateur Beweise seiner Kunst erbrachte. Es sind erhalten oder nachzuweisen: Modelle für Geschützzierat (1750), Riß und Modell für den Prunkpokal der Gesellschaft zu den Zimmerleuten (1751), Stukkaturen in Patrizierhäusern (1752 – 1754), Modell zum großen Standessiegel (1754), Riß und Modell zu einem neuen Löwen der Gesellschaft zum Mittellöwen (1754/55) sowie Risse und Wachsmodell zum Giebelschmuck der Stadtkirche in Yverdon (1755).

Die beiden Rhythmen des künstlerischen Wirkens und der übrigen Tätigkeit, soweit sie uns überhaupt bekannt ist, schmiegen sich gut aneinander an. Wenn das eine wächst, fällt das andere. Diese Ausgeglichenheit war des Künstlers sehnlichster Wunsch. Vorerst überwiegen die Schwierigkeiten der Anpassung an eine neue Umwelt und die Sorgen des Gutsbesitzers wie des Geldgebers (1746/48)<sup>1</sup>. Dann kommen die ersten Aufträge

<sup>1</sup> Nahl soll irgendwann an der Ausschmückung des Parks von Schloß Seehof bei Bamberg mitgearbeitet haben. Man vermutete lange Zeit, es möchte während der Jahre 1747/48 gewesen sein, als der Künstler in bernischen Landen noch wenig beschäftigt war. Nun erwarb aber das Metropolitan Museum of Art in New York vor 1960 einen ausserordentlich schönen Rokoko-Ofen, Drachen-Ofen genannt, der nachweisbar in dem 1761/63 errichteten, Schloß Frankenstein genannten Gartenhaus des Seehof-Parks gestanden hatte. Auf Ersuchen des New Yorker Museums von Arno Schönberger, dem Hauptkonservator des Bayrischen Nationalmuseums, durchgeführte Forschungen haben ergeben, daß der Ofen von Nahl sein muß, der während der Flaute des Siebenjährigen Krieges nach 1760 während längerer Zeit im Schloss Seehof tätig war, wie Heinrich Joachim Jäck, der königlich-bayrische Bibliothekar, in seinem wenig bekannten Werk «Zweites Pantheon der Literatur und Künstler Bamberg's vom XI. Jahrhunderte bis 1844,» erschienen 1844 in Bamberg, ausdrücklich mitteilt.

(1748/49) und anschließend das intensive künstlerische Schaffen für Albrecht Friedrich von Erlach mit allem Drum und Dran (1749/52). Im Spätsommer 1752 hat Nahl wieder Zeit für Geldgeschäfte. Fortan erhält er von bernischer Seite nur noch spärliche kleinere Aufträge. Seine Arbeitskraft und Schaffenslust sind aber wieder erwacht, seine Gesundheit ist gut. Man sieht es förmlich, daß ihm die Flaute in größern Werken nicht behagt und daß es ihn nach neuen künstlerischen Taten drängt. Nahl sehnt sich nach einer neuen substantiellen Aufgabe, nach etwas, das das Leben eines Künstlers erfüllt. In Bern konnte ihm das ganz offensichtlich nicht mehr geboten werden. Die drei Jahre vom Sommer 1752 bis zum Sommer 1755 sind daher eine Zeit der Anbahnung neuer Beziehungen, der langsamem Loslösung von Bern und der Reisevorbereitungen.

## 11. DIE ANBAHNUNG DER BEZIEHUNGEN ZU KASSEL

Was die Nahlsche Familientradition über die Anbahnung der Beziehungen zum Hofe von Kassel zu berichten weiß, klingt reichlich romantisch. Wie es sich in Wirklichkeit abgespielt haben dürfte, kann leider nur vermutet, nicht aber bewiesen werden. Wie lautet nun die Familientradition<sup>1</sup>?

Alle Nachkommen Nahls – sein Sohn Johann August wie seine Enkel Wilhelm und George Louis – betonen, die Übersiedlung nach Kassel sei auf Grund einer Einladung des Landgrafen erfolgt, der ihn auf seinem Landsitz besucht habe. Der Maler Johann August Nahl schreibt in einer autobiographischen Skizze über seinen Vater: «Des Landlebens müde, begab er sich, auf eine Einladung von Seiten Landgraf Wilhelm des 8ten, den er bei einer Lustreise ein Jahr vorher gesprochen hatte, Anno 1756 nach Hessen-Cassel<sup>2</sup>.» Der Bildhauer Nahl zog 1755 (nicht 1756) nach Kassel. Welcher Art die Lustreise gewesen sein mochte, geht aus einem Bericht Wilhelm Nahls hervor, der in der Lebensbeschreibung seines Großvaters wörtlich schreibt: «Nach einem 9jährigen Genuß des Landlebens wurde

<sup>1</sup> BLEIBAUM, 17/18.

<sup>2</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Direktor Fritz Dreiheller, Darmstadt.

dem thätigen Manne endlich auch diese Lebensart zur Last, und er entschloß sich daher, eine Reise nach Cassel zu thun auf Zureden des damals regierenden Landgrafen Wilhelm VIII., der ihn auf seiner Rückreise aus Italien auf seinem Landsitz besuchte! und seine Durchlaucht ihn auf die gnädigste Art einlud nach Cassel zu ziehen, bei seinem neu gebauten Schloß Wilhelmsthal würde sein Talent neue Nahrung finden<sup>1.</sup>»

Trotz eifrigem Forschens ist es nicht gelungen, in bernischen Archiven Anhaltspunkte für einen Besuch des Landgrafen von Hessen-Kassel auf dem Tannengut in der Herrschaft Reichenbach zu entdecken, weshalb von Nahlforschern gesprächsweise der Gedanke geäußert wurde, der Besuch könnte inkognito erfolgt sein. Bei der gerade um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in der Republik Bern einsetzenden sehr strengen Überwachung der Straßen und Wege ist es indessen ausgeschlossen, daß eine hochgestellte Persönlichkeit – und dazu noch eines befreundeten Staates – das Land hätte unerkannt und heimlich durchreisen können. Man denke ja nur an das umfangreiche Gepäck, das jeweils mitgeschleppt werden mußte. Friedrich Bleibaum selbst meint, es bleibe noch abzuklären, ob die Berufung durch eine Reise des Landgrafen Wilhelms VIII. (Abb. 14) oder des Prinzen Friedrich eingeleitet wurde. Fest steht auf jeden Fall, daß der Landgraf in jenen Jahren durch Podagra stark behindert war<sup>2.</sup> Prinz Friedrich, der in Genf streng calvinistisch erzogen worden war – es hinderte ihn später zum großen Schmerz seines Vaters nicht, heimlich zum Katholizismus überzutreten –, kannte allerdings die Stadt Bern schon, die er 1735 besucht hatte, bei welcher Gelegenheit ein umfangreiches «Zeremoniale wie Ihre Durchlaucht Prinz Friedrich von Hessen-Kassel zu bewillkommen sei» abgefaßt worden war<sup>3.</sup> In den Amtsrechnungen des Landvogts Johann Otth wird die Durchreise des jungen Prinzen – er kam am 14. August 1720 zur Welt – in Aarberg zweimal erwähnt, und zwar in den Rechnungen der Jahre 1732–1733 sowie 1736–1737<sup>4.</sup> Das erste Mal mußten sechs Füsiliere die Equipagen des jungen Prinzen beim Gasthof zur Krone hüten, weil gerade Jahrmarkt war. Und am 6. September 1737, als Ihre Durchlaucht der Erbprinz von Hessen-Kassel in Aarberg übernachtete,

<sup>1</sup> BLEIBAUM, Anm. 102. <sup>2</sup> BLEIBAUM, 18 und Anm. 104.

<sup>3</sup> BT 1859, 221 f. <sup>4</sup> StAB. B VII 853 und 854.

ließ Landvogt Otth sein Gepäck durch einen Unteroffizier und vier Soldaten bewachen.

In der Geschichte des bernischen Staatsschatzes und seiner Anlagen im Ausland spielt auch der Landgraf von Hessen-Kassel eine gewisse Rolle<sup>1</sup>. Sein erstes Gesuch um ein Darlehen wurde 1726 abgewiesen, obschon er sechs Prozent Zins bot. Doch 1738 wurde er erhört und erhielt 300 000 Reichstaler zu fünf Prozent; die Grafschaft Hanau diente als Unterpfand für die Schuld, die bis 1750 vertragsgemäß zurückbezahlt wurde. Der Landgraf erhielt 1758 ein neues Darlehen von 200 000 Gulden, das er 1764 tilgte.

Ferner standen auch bernische Offiziere in landgräflichen Diensten. Die Beziehungen zwischen Schultheiß und Rat von Bern einerseits und dem Landgrafen von Hessen-Kassel waren stets gut und zur Zeit, da Nahl sich nach einer neuen Aufgabe umsah, bestimmt ausgezeichnet.

«Wo Rauch ist, ist auch Feuer», sagt man. Wenn die Überlieferung mit solcher Bestimmtheit eine Reise ins Feld führt, muß etwas Wahres daran sein. Den Nachkommen Nahls schmeichelte es zweifelsohne, annehmen zu dürfen, Wilhelm VIII., Landgraf von Hessen-Kassel, sei höchst persönlich zu ihrem berühmten Vorfahren gereist, um ihn für sich zu gewinnen. Da jedoch weder dem Landgrafen noch dem Erbprinzen eine solche Reise nachgewiesen werden kann, ist es nicht ausgeschlossen, daß der Bildhauer selber sie unternahm, was immerhin verständlicher erscheint. Die Konstellation dazu war 1752/53 durchaus günstig. Erbprinz Friedrich hatte sich im Juni-Juli 1752 mehrere Wochen in Berlin aufgehalten, wo er mit Nahlscher Kunst intensiv in Berührung gekommen war. Im Sommer 1752 war auch der Architekt Johann Georg Fünck aus Paris zurückgekehrt, wohin er im November 1749 auf Kosten des Landgrafen gegangen war, um die Schule François Blondels des Älteren zu besuchen. Fünck war in Berlin Gehilfe von Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff gewesen, war seit November 1746 mit der örtlichen Bauleitung in Amelenthal (später Wilhelmsthal) beschäftigt und hatte 1747 in Johann Christoph Gottscheds «Neuem Büchersaal» anonym eine Arbeit «Betrachtungen über den wah-

<sup>1</sup> JULIUS LANDMANN, Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrhundert. Eine finanzhistorische Studie. Jahrbuch für schweizerische Geschichte XXVIII.

ren Geschmack der Alten in der Baukunst, und über dessen Verfall in neueren Zeiten» veröffentlicht, in welcher er ein Loblied auf Nahls Kunst anstimmt<sup>1</sup>. Die Zusammenhänge werden noch deutlicher, wenn man sich vor Augen hält, daß der junge, sehr begabte Architekt seine große Verehrung für Nahl später auf dessen Tochter Maria Elisabeth überträgt, mit welcher er sich sogar verlobt. Man muß Friedrich Bleibaum vorbehaltlos beipflichten, wenn er schreibt: «Es kann wohl damit gerechnet werden, daß er [Fünck] an der Berufung Nahls nach Kassel nicht unbeteiligt gewesen ist<sup>2</sup>.»

Schon im Herbst 1752 dürften zwischen Fünck und Nahl Briefe gewechselt worden sein. Für eine Begegnung mit dem Landgrafen oder dem Erbprinzen wird im Frühling 1753 der Boden vorbereitet gewesen sein. Nahl war am 23. Januar 1753 in Straßburg<sup>3</sup>. Man möchte ihm nicht zumuten, seine Reise zur Winterszeit fortgesetzt zu haben. Hingegen könnte er zu Beginn der wärmeren Jahreszeit mit seinem Freunde Emanuel Handmann aufgebrochen sein, der sich 1753 über Kassel, wo er Station machte, nach Berlin begab. Hätte Nahl ihn bis Kassel begleitet? Oder hätte der Bildhauer sonst irgendwo in Deutschland – warum nicht in Frankfurt am Main? – den Landgrafen oder, was mit Rücksicht auf dessen Gesundheitszustand wahrscheinlicher ist, den Erbprinzen getroffen<sup>4</sup>? Nach Friedrich Bleibaum muß «als feststehend angenommen werden, daß Nahl bereits vor seiner Übersiedlung nach Kassel für den Landgrafen beschäftigt gewesen ist, weil er im Jahre 1753 ein Kapital bei der Kabinettskasse stehen hat, das ihm mit 5% verzinst wird»<sup>5</sup>. Von nun an weilen des Künstlers Gedanken öfters bei den neuen Aufgaben, die ihm für Kassel aufgetragen sind. Selbst wenn ihm in Bern größere Arbeiten in Aussicht gestellt worden wären, muß es als wenig wahrscheinlich gelten, daß er sie noch über-

<sup>1</sup> BLEIBAUM, 19/21. <sup>2</sup> BLEIBAUM, 24. <sup>3</sup> BLEIBAUM, Anm. 67.

<sup>4</sup> Für KARL WILHELM JUSTI bedeuten die Umstände der Übersiedlung Nahls nach Kassel kein Problem; er schreibt deutsch und deutlich: «Nach einem neunjährigen Genuß des Landlebens, wurde dem thätigen Manne endlich auch diese Lebensart zur Last, und er entschloß sich daher eine Reise nach Kassel zu thun, bei welcher Gelegenheit ihn Se. Durchlaucht der damals regierende Landgraf Wilhelm VIII. auf die gnädigste Art einlud, sich in Kassel niederzulassen.» Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstler-Geschichte vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1830, 463.

<sup>5</sup> BLEIBAUM, 18.

nommen hätte. Er hätte dazu auch aus andern Gründen keine Zeit mehr gehabt, wie wir sogleich sehen werden.

## 12. DIE ÜBERSIEDLUNG NACH OSTERMUNDIGEN

Im Juli 1753 erreichten Nahl aus Ostermundigen schlechte Nachrichten über den Steinhauer Hans Leemann, dem er ein Jahr zuvor 1500 Pfund oder 450 Kronen Bernwährung gegen Gültbrief geliehen hatte. Am 25. Juli erscheinen vor dem Waisengericht der Stadt Bern Hans Leemann und seine Frau einerseits, der Ammann Niklaus Stämpfli und der Kirchmeier Hans Sterchi als Ausgeschossene der Kirchgemeinde Bolligen anderseits sowie Hans Hodel in der Steingrube und Marti Gosteli als vorgesetzte Vögte zum dritten Teil<sup>1</sup>. Leemann beklagt sich, er werde von Frau Landvogt Gottier betrieben, sie wolle ihm keine Stundung mehr gewähren; wenn ihm nicht geholfen werde, so werde er von Haus und Hof gejagt und komme mit Weib und Kindern auf die Straße. Die Ausgeschossenen bringen ihrerseits vor, Leemann besitze ein Gut, das bei 10000 Pfund wert sei, er schulde jedoch 13000 Pfund, so daß es unerlässlich sei, ihm und seiner Frau einen Vogt zu verordnen. Da Hans Leemann auf Befragen hin erklärt, er ersuche um einen Vogt, wird Hans Hodel mit dieser Aufgabe betraut. Auf die rechtlichen Betreibungen der Frau Gottier tritt das Waisengericht aber nicht ein.

Die Lage Hans Leemanns, des Steinhauers, wurde jedoch mit jedem Tag aussichtsloser. Am 20. August beklagte er sich vor dem Waisengericht über Hans Hodel. Leemann begehrte, sein Vogt solle die Haushaltung mit Getreide und Geld versehen, das übrige verkaufen und Zinsen daraus zahlen. Hans Hodel seinerseits wandte ein, es sei alles mit Arrest belegt; ohne sich strafbar zu machen, könne er also nichts verkaufen. Die Schulden belaufen sich auf 3623 Kronen, und ohne Währschaft finde man keinen Käufer, weshalb die Gemeinde zu einem Geltstag rate. Das Waisengericht entschied in diesem Sinne. Da Hans Hodel ferner vorbrachte, er habe für verkauft Stiere zwei Dublonen bezogen, befahl ihm das Gericht, das Geld in

<sup>1</sup> StadtAB. Manual der Waysen-Cammer der Statt Bern, 8. Januar 1750–6. May 1754, 432, 433, 444, 445.

die Haushaltung zu geben und für die Ernährung seiner Vogtsanvertrau-ten zu verwenden.

Am 23. August wurde das Äußere Stadtgericht dahin verständigt, die Deutsche Appellations-Kammer habe den Geltstag über Hans Leemanns Verlassenschaft gestattet, und das Gericht möge diesen Geltstag durch einen Ausschuß aus seiner Mitte durchführen lassen<sup>1</sup>. Bereits anderntags schrieb die Gerichtsschreiberei Bern dem Spitalschreiber Samuel Berseth und Hauptmann Johann Antoni Hackbrett, beide Mitglieder des Großen Rats und Assessoren des Äußern Stadtgerichts, es sei an ihnen, den Geltstag über Hans Leemanns Vermögen und Schulden nach den Satzungen und Ordnungen der Regierung mit möglichst wenig Kosten zu vollziehen.

Der Geltstag wurde am 27. August in Bern, Bolligen, Stettlen, Vechi-gen, Muri, Worb, Zimmerwald und Bremgarten publiziert. Danach sollte Donnerstag, den 6. September, um 10 Uhr, in Leemanns Wohnung zu Ostermundigen die Steigerung über das in seinem Besitz stehende halbe Lehengut und Land sowie die Fuhrhabe usw. stattfinden und darauf in der Gerichtsschreiberei zu Bern über Leemanns Vermögen und Schulden Samstag, den 15. September, der erste und eine Woche später der zweite und dritte Geltstag öffentlich durchgeführt werden. Alle, die etwas zu ersteigern vorhaben, sowie die Gläubiger und Schuldner des Vergeltstagers werden aufgefordert, sich zu den festgesetzten Zeiten und an den verkün-deten Orten einzufinden und anzumelden. Zu den Gläubigern zählte auch der Bildhauer Nahl.

Das von den beiden Chorrichtern Hans Gosteli, von Ostermundigen, und Peter Jucker, von Deiβwil, samt aller Habe auf 11500 Pfund ge-schätzte halbe Lehengut wurde am 6. September von Hans Hodel für 12000 Pfund ersteigert unter Verbürgung seines Vaters, des Steinbrechers Hans Hodel. In der am 26. September abgehaltenen Kollokation ergab

<sup>1</sup> StAB. B IX 1428 (Nr. 20): Geltstag-Rodul / über / das Vermögen und Schul-den Hans / Leemann des Steinhauers von Ostermundigen / Kirchhöre Bollingen Statt Bern Grichts / Verführt / durch die Wohledelgebohrnen & insonders Hoch-geehrten / Herren, Herrn Spittahlschreibern Samuel Berseth / und Herrn Haubt-mann Johann Anthoni Hackbrett / beyde des Großen Rahts und dermahlige Aße-bores / Es En Außern Statt Grichts der Statt Bern / Actum gehaltener Geltstagen, Steigerungen und / Collocation, den 6<sup>ten</sup>, 15<sup>ten</sup>, 22<sup>ten</sup> und 26<sup>ten</sup> / alles Septembris 1753.

sich ein Verlust von 344 Kronen, woran Johann August Nahl wegen der ihm vom Vergeltstager auf den Unterpfändern gemachten «Verschlag-nüssen» allein die Summe von 286 Kronen zu tragen hatte, was mehr als vier Fünftel des Fehlbetrages betrug. Als sogenannter «verlürstiger Ansprecher» in diesem Ausmaße hatte er aber das Zugrecht, das heißt, er konnte das versteigerte Gut an sich ziehn, wobei er jedoch dem Ersteigerer die Kaufsumme bezahlen und die ihm entstehenden Kosten vergüten mußte. Nahl meldete Hans Hodel sein Zugrecht an und wurde so im Herbst 1753 zu Ostermundigen Eigentümer eines halben Lehenguts (Beilage Nr. 7).

Das Lehengut – langwierige Nachforschungen haben ergeben, daß es sich um das sogenannte Obergut im Unterdorf von Ostermundigen handelte – entrichtete den Grund- und Bodenzins an das Große Spital der Stadt Bern. Es gehörte im siebzehnten Jahrhundert der Familie Kunz. Infolge einer Erbteilung im achtzehnten Jahrhundert gelangte die eine Hälfte mit dem Hof – an dessen Stelle steht heute das Restaurant Tell – an Marti Kunz und die andere Hälfte an seinen Halbbruder Bendicht Kunz, der dem alten Hof gegenüber auf seinem Grund und Boden ein neues Wohnhaus bauen ließ und 1747 starb. Der Witwe wurde der Geltstag über die Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Mannes bewilligt. Aus diesem Geltstag kam Hans Leemann am 30. August 1747 in den Besitz des halben Lehengutes<sup>1</sup>.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß Johann Antoni Hackbrett, einer der Geltstagskommittierten und seit 4. September 1752 Schuldner Nahls, den Künstler in der heiklen Angelegenheit des Geltstages von Hans Leemann beraten hat. Für Nahl ging es ja darum, den erlittenen Verlust womöglich auszugleichen, was er mit einem späteren günstigen Verkauf des halben Lehenguts in Ostermundigen offenbar zu erreichen hoffte. Anderseits konnte er dem Steinhauer Hans Leemann, dem er wohlgesinnt war, und seiner Familie gestatten, noch eine Zeitlang im Hause zu verbleiben. Für den Fall, daß sich plötzlich ein zahlungskräftiger Käufer für das Tannengut fände, wäre Nahl mit den Seinen zudem nicht obdachlos und in Ostermundigen in nächster Nähe der Sandsteinbrüche, aus denen er bestimmt schon Material für seine Bildhauerarbeiten bezogen hatte.

<sup>1</sup> StAB. B IX 1424.

Mit Kaufbrief vom 8. März 1754<sup>1</sup> und Beginn von Nutz und Schaden bereits am ersten desselben Monats verkauft nun Johann August Nahl, Bildhauer, Burger zu Chardonney, *diesmal zu Ostermundigen bei der Stadt Bern wohnhaft*, dem Johann Rudolf Lerber, Burger der Stadt Bern und dermalen Major im Regiment Cornabé in Diensten der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande, sein in der Herrschaft Reichenbach gelegenes Gut, «auf der Tannen» genannt, mit den Gebäuden, Gärten, Baumgarten sowie anliegendem Grund und Boden usw., wie wir es bereits aus dem Jahre 1746 kennen. Im Kauf inbegriffen waren aber noch verschiedene Mobilia und einige Gartenwerkzeuge gemäß einer dem Käufer übergebenen Spezifikation. Als Kaufpreis wurden 15000 Pfund Pfenningen Bernwährung samt 15 alten Dublonen zu einem Trinkgeld vereinbart. Die Kaufsumme war ab 1. März zu vier vom Hundert zu verzinsen und auf den 1. Mai in holländischen Wechselbriefen und Effekten zahlbar. Bis dahin blieb das Tannengut dem Verkäufer unterpfändlich verhaftet.

Der 1714 geborene und seit 1752 mit Katharina Franziska Bogaert aus Delft verheiratete Johann Rudolf Lerber war der Sohn des David Lerber, der einst als Hauptmann im Dienste des Fürstentums Hessen-Kassel gestanden<sup>2</sup>. Wäre der Käufer vielleicht sogar von Kassel aus darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Tannengut dem Bildhauer Nahl feil sei, da er nach der Stadt an der Fulda ziehen möchte? Wenn der Künstler aus dem Verkauf des Tannenguts 4050 Pfund mehr löste, als er 1746 bezahlt hatte, so bedeutet dies nicht etwa einen Spekulationsgewinn, sondern entspricht dem Mehrwert infolge der künstlerischen Ausstattung des Herrenstocks und dem Wert der überlassenen Mobilia, worunter sich kostbare Kunstgegenstände befunden haben müssen.

Der Bildhauer Nahl wohnt also spätestens seit 1. März 1754 mit seiner Familie in Ostermundigen im Hause, das er im September 1753 mit dem halben Lehengut an sich gezogen hatte. Das 1747 erbaute Haus wurde am 10. August 1901 ein Raub der Flammen<sup>3</sup>. Es hatte dort ge-

<sup>1</sup> GAB. CPHR 4, 103 f.

<sup>2</sup> BBB. BERNHARD v. RODT, Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern 3, 288.

<sup>3</sup> Der Verfasser gedenkt in Dankbarkeit der Mithilfe von Ernst Ramseyer, Spiegel bei Bern, und Rudolf Rieder, Bern, bei den Nachforschungen nach dem

standen, wo jetzt das Gebäude an der Bernstrasse Nr. 102 errichtet ist. Das einst von Nahl bewohnte Haus konnte auf einer Ansichtskarte von Ostermundigen aus den neunziger Jahren festgestellt werden (Abb. 37). Es war eines jener Bauernhäuser mit sehr hohem und entsprechend steilem Walmdach, das wie eine Kapuze tief über den Wohn- und Stalltrakt hinuntergezogen ist, somit alles andere als ein Herrenstock! Das zu den beiden halben Lehengütern gehörende, in den Kaufbriefen immer wieder erwähnte Ofenhaus samt Garten besteht noch und trägt die Nr. 104 an der Bernstraße (Abb. 38). Nahl wohnte also dort, wo die alte Landstraße von Bern nach Stettlen im Worblental anzusteigen beginnt, und in nächster Nähe des Ostermundigengutes oder Lindenholfs<sup>1</sup>, wie der am Wegmühlegäßli gelegene Landsitz heute genannt wird (Abb. 39). Frau Landvogt Steiger fühlte sich wohl sehr geschmeichelt, plötzlich einen so berühmten Künstler zum Nachbarn zu haben.

Ostermundigen war zu jener Zeit eine von der Holzkorporation getragene Viertelsgemeinde der großen Kirchgemeinde Bolligen<sup>2</sup>. Die sich auf das Ober-, Mittel- und Unterdorf verteilenden Lehengüter – ursprünglich ihrer zwölf – lagen eine gute halbe Stunde ostwärts der Untertorbrücke von Bern entfernt auf der weiten, vom Lötschenbach durchflossenen Ebene zwischen der Worblen und der Aare. An Sehenswürdigkeiten bietet die Viertelsgemeinde heute noch mehrere alte Speicher im Mitteldorf und vier schöne patrizische Landhäuser (Lindenholz, Rörwil, Rothaus, Wegmühle). Im Jahre 1857 wurde Ostermundigen im Rahmen der politischen Gemeinde Bolligen zur Viertels-Einwoh-

Nahlschen halben Lehengut zu Ostermundigen. Es ergab sich, daß Rieders Großmutter, Elise Rieder (geboren 1857), vom 1. November 1898 an der in einem alten Schindelhaus untergebrachten Postablage Ostermundigen Dorf vorstand und daß das Haus, welches Nahl 1754/55 während rund anderthalb Jahren bewohnt hatte, am 10. August 1901 ein Raub der Flammen wurde.

<sup>1</sup> Emanuel Friedrich Steiger (1700–1743), ein schwarzer Steiger von der Gesellschaft zu Obergerwern, war – wahrscheinlich seit seiner Verehelichung mit Maria Magdalena von Werdt im Jahre 1730 – Eigentümer des 1707 erbauten Lindenholz. Er kam 1735 in den Großen Rat und wurde 1741 Landvogt zu Landshut, wo er am 10. März 1743 starb. BBB, BERNHARD VON RODT, Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern, 5, 105.

<sup>2</sup> OSCAR KIHM, Ostermundigen. Von der Rechtsame-Korporation zur Viertelsgemeinde. Festschrift zur Hundertjahrfeier. Ostermundigen 1957.

nergemeinde erhoben und hat sich seither zu einem städtischen Vorort von über zehntausend Einwohnern entwickelt. Die rasche und dichte Überbauung verändert das Gesicht der topographischen Gegebenheiten wesentlich und erschwert damit auch das Erforschen historisch interessanter Gefilde und Gebäude sehr.

Daß Nahl mit den Leuten im Unterdorf zu Ostermundigen in Berührung kam, beweist eine langfädige Geschichte, die unterm 10. Juni 1754 im Manual des Waisengerichts der Stadt Bern niedergeschrieben ist. Es handelte sich um ein kleines, von zwei Waisenkindern, Niklaus Kunz und seiner Schwester, mit Hanfsamen zu ihrer Kleidung angesätes Stücklein Land, welches Nahl aus Unkenntnis des Sachverhalts mit dem halben Lehengut des Hans Leemann an sich gezogen hatte<sup>1</sup>. Das Waisengericht ersuchte den Bildhauer, sich mit diesen armen Kindern in Freundlichkeit abzufinden, andernfalls hätte er am kommenden Montag vor Gericht zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu schicken, damit über diesen Streit geurteilt werden könnte. Da in den Manualen des Waisengerichts in dieser Sache nichts mehr verzeichnet ist, darf angenommen werden, daß Nahl sich mit den beiden Waisen von Ostermundigen geeinigt hat.

Genau acht Tage nach dieser Geschichte – also am 18. Juni 1754 – verlor unser Meister seinen Bruder, Samuel Nahl, den Perückenmacher aus Berlin, der sich bei ihm in Ostermundigen aufgehalten hatte. Im Totenrodel der Kirchengemeinde Bolligen steht im Juni 1754 unter der Ordnungsnummer 18, die zufällig mit dem Tag übereinstimmt: «18 – Eman. Nahl von Bern»<sup>2</sup>. Und im alphabetischen Register am Schluß ist unter Buchstabe N vermerkt: «Eman. Nahl von Berlin 18.jun. 1754». «Eman.» wäre die Abkürzung für Emanuel. Samuel und Emanuel enden auf -uel. Es handelt sich ganz offensichtlich um ein Mißverständnis des Pfarrers von Bolligen; denn ein Emanuel Nahl hat damals nicht existiert. Im Stammbaum der Familie Nahl wird als Todestag Samuels der 18. Juni 1754 angegeben<sup>3</sup>. Seinem Bruder Samuel war unser Bildhauer stets sehr zugetan. Man denke

<sup>1</sup> StadtAB. Manual der Waysen-Cammer der Stadt Bern, 13. May 1754–30. Decembris 1757, S. 8/9: «Zedel an H. Naal, der mahl wohnhaft zu Ostermundigen».

<sup>2</sup> Zivilstandamt der Einwohnergemeinde Bolligen. Totenrodel Bolligen 1728–1786, S. 26 und alphabetisches Register unter N.

<sup>3</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Direktor Fritz Dreiheller.

zurück, wie er ihm 1746 im Mai sein Leid klagte wegen des Todes des kleinen Gottlieb und zwei Monate später aus Dresden seine Flucht bekanntgab. Im Sommer 1748 gewährte er ihm für einige Zeit Gastfreundschaft auf dem Tannengut, als Samuel zur Taufe seines Neffen Johann Samuel, des späteren Bildhauers, in die Herrschaft Reichenbach gekommen war. Und nun weilte der Perückenmacher zuletzt noch in Ostermundigen, wo ihm sein Bruder – wahrscheinlich nicht ohne einigen Stolz – den sehr großen Besitz des halben Obergutes vorführte.

### 13. DIE WEITEREN VORKEHRUNGEN HINSICHTLICH DER ABREISE

Wer dank seinem ansehnlichen Vermögen so eng an Land und Leute gebunden war, konnte nicht von einem Tag auf den andern sein Ränzlein packen und den Wanderstab ergreifen. Mit dem Verkauf des Tannenguts hatte die allmäßliche Loslösung der Familie Nahl von der Schweiz begonnen. Wie es ihr beim Verlassen des prächtigen Herrschaftssitzes zumute gewesen sein muß, kann man sich lebhaft vorstellen. Es kostete sie gewiß etliche Überwindung, sich noch für einige Monate in einem Bauernhaus in Ostermundigen einzunisten. Doch das Fernziel stand ja bereits leuchtend vor des Künstlers und seiner Getreuen Augen. Trotzdem mußten sie noch Verschiedenes ordnen, bevor an die Abreise gedacht werden konnte. Länger als ein Jahr zogen sich die Dinge von Anfang März 1754 an hin, bis es soweit war.

Immer noch im selben Monat Juni 1754 – er war wirklich ereignisreich – unterbreitete Nahl dem Kleinen Rat der Stadt und Republik Bern einen Vorschlag auf Abtausch des auf dem ganzen Lehengut, in welches er und Hans Stettler sich teilten, zugunsten des Großen Spitals jährlich geschuldeten Bodenzinses von elf Mütt Dinkel, hundert Eiern, zehn Hähnen sowie fünf Hühnern und an Geld elf Schillinge<sup>1</sup>. Da er zwei Bodengülten anbot, die zusammen eine Mütt Dinkel, sechzig Eier, vier Hähne, zwei Hühner und fünfundzwanzig Schillinge mehr ausmachten als der von den beiden

<sup>1</sup> StAB. RM 223, 303, 335, 502 f.

halben Lehengütern insgesamt geschuldete Bodenzins, wurde selbststrendend darauf eingetreten. Das Große Spital forderte ein Nachgeld von hundertzwanzig Talern.

Da Nahls halbes Lehengut ein halbes Stuck- oder Proviantpferd zu stellen verpflichtet war, mußte darauf geachtet werden, daß das Wohnhaus mit genügend Umschwung verkauft werde, um den landwirtschaftlichen Betrieb und somit die Haltung eines Pferdes zu sichern. Der Ammann von Bolligen wurde beauftragt, die Sache zu überwachen. Der Tausch wurde am 24. August 1754 abgeschlossen<sup>1</sup>, womit dem stückweisen Verkauf des Lehengutes nichts mehr entgegenstand, und das war ja der Zweck der Übung. Mit Hans Stettler, für dessen Hälfte er auch bezahlt hatte, verständigte sich Nahl am 3. September<sup>2</sup>.

Am 29. August fand bereits die öffentliche Versteigerung des Nahlschen halben Lehengutes statt. Der «Wohlehrenveste, Wohlweise und Kunstwohlerfahrene Hg. H. Johann August Nahl, berühmter Bildhauer, der mahlen Burger zu Chardonay, Amts Morsen», verkaufte die verschiedenen Teile an neun verschiedene Käufer (Bendicht Blank, Niklaus Wahli, Hans Schmid, Beat Zoß, Peter Schertenleib, Hans Stettler, Christen Rentsch, Hans Gosteli und David Blank)<sup>3</sup>. Bendicht Blank ersteigerte das Wohnhaus samt Scheuer, das halbe Backofen- und Ofenhaus vor dem Haus, den alten Speicher samt zugehörigem Anteil an dem beim Ofenhaus gelegenen Gärtlein, ferner die dabei gelegene, bis zum Wässergraben (Arm des Lötschenbachs) sich erstreckende, ungefähr fünfeinhalf Jucharten haltende Hausmatte. Als Anstöße dieses ersten Komplexes werden angegeben: im Osten die Landstraße (Straße von Bern nach Stettlen), im Süden der Oberacker, im Westen des Käufers Hofstatt und im Norden der Wässergraben, was genau mit der Lage der Häuser an der Bernstrasse Nrn. 102 und 104 sowie ihrem einstigen Umschwung im Unterdorf zu Ostermundigen übereinstimmt. Bendicht Blank ersteigerte aber noch weitere Stücke und namentlich auch das Recht in den gemeinen Waldungen. Die Kaufsumme für diesen gewichtigen Teil des halben Lehenguts betrug 5800 Pfund oder 1740 Kronen. Nahl behielt sich lediglich vor, «seine würklich besitzende Wohnung in dem Hauß, bis auf Ersten Christ-

<sup>1</sup> StAB. CPGS 11, 347. <sup>2</sup> StAB. CPGS 11, 380 f.

<sup>3</sup> StAB. CPGS 11, 347 f., 353 f., 355 f., 357 f., 359 f., 361 f., 364 f., 366 f., 368 f.

monats nächsthin, ohngehindert und ohne Entgelt zubewohnen». Der stückweise Verkauf des halben Lehenguts dürfte ihm übrigens einen Rein-gewinn von rund 2800 Pfund gebracht haben, und zwar nach Abzug dessen, was er für den Abtausch des Bodenzinses ausgelegt hatte.

Nach dem Verkauf seines Besitzes in Ostermundigen – die Art und Weise, wie ihm dies alles gelang, nötigt uns Bewunderung ab – begann Nahl, seine finanziellen Verhältnisse neu zu ordnen, indem er die gewährten Darlehen, sofern sie nicht bereits zurückbezahlt waren, kündete und für Summen, die er stehen zu lassen gedachte, vermehrte Sicherheit verlangte. Auch in diesen Fragen war er nicht etwa zimperlich.

Gegen den Hauptmann und Brotbeck Niklaus Samuel Schweitzer ging Nahl gerichtlich vor, da der Schuldner ihm offenbar das am 18. September 1752 geliehene Kapital von 5000 Pfund nicht zurückzahlen konnte. Das Stadtgericht entschied am 14. November 1754, es solle des «Herrn Haubtmann Schweitzer Haab und Gut auf die gewohnte Gant erkennt seyn<sup>1</sup>».

Von Hans Hubacher, dem Müller auf der Unteren Mühle zu Reichenbach, der ihm seit 1747 genau 10 000 Pfund schuldete, verlangte Nahl die Stellung von Bürgen. Jakob und Joseph Hubacher, ersterer auf dem Steinibachgut, letzterer zu Urtenen gesessen, verbürgten sich am 26. November 1754 für ihren Bruder, und am 21. Januar 1755 gesellte sich zu diesen Bürgen noch ein dritter, Hans Hofer, von Diemerswil<sup>2</sup>. Die Tatsache, daß Nahl die auf der Unteren Mühle lastenden 10 000 Pfund stehen ließ, deutet wohl auf ein besonders gutes Verhältnis zwischen ihm und dem alten Müller, Hans Hubacher, hin. Anderseits festigte die Stellung von Bürgen auch den Wert des Gültbriefs, den er zu versilbern beabsichtigte. Als Hans Hubacher die Mühle am 9. November 1762 seinen beiden Söhnen verkaufte, befand sich die Wertschrift im Besitz der Frau Landvogt Fischer von Yverdon, also der Gattin des Herrschaftsherrn von Reichenbach, Johann Emanuel Fischer<sup>3</sup>. Ähnlich wird Nahl es mit dem auf Johann Anthoni Hackbrett und seine Gattin lautenden Gültbrief getan haben, der am 15. Januar 1767 der Gerichtsschreiberei Bern kanzelliert vorgewiesen wurde<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> StAB. B IX 242: Grichtsmanual, 75.

<sup>2</sup> GAB. CPHR 4, 156, 169. <sup>3</sup> GAB. CPHR 6, 6.

<sup>4</sup> StAB. CPGS 10, 41.

## 14. DIE LETZTEN MONATE IN BERN

Laut dem mit Bendicht Blank abgeschlossenen Kaufbrief hätte die Familie Nahl bis 1. Dezember 1754 in der Wohnung zu Ostermundigen verbleiben können. Daß sie nicht länger als nötig in dem düstern Bauernhaus zu wohnen wünschte, ist verständlich. An welchem Tage genau sie es verließ, ist nicht mehr feststellbar. Es geschah jedoch vor dem 11. November; denn in einem Gültbrief von Martini 1754, in welchem Bendicht Blank als Schuldner gegenüber Peter Rüdi, dem Müller beim Schermen, seinem Gläubiger, die jüngst ersteigerten Güter einsetzt, steht geschrieben: «Auff dieser Einsatzung stehet Zinßbahr ablösig verschrieben als Gegen Herrn Nahl in Bern, restierenden 2500 %<sup>i</sup>.» Der Bildhauer hielt sich also am 11. November 1754 auf alle Fälle bereits in Bern auf.

Wo die Familie Nahl in Bern logierte – in einem Gasthof oder bei Freunden –, war bis jetzt noch nicht herauszufinden. Sie konnte bei Johann Friedrich Funk dem Älteren, bei Mathäus Funk oder Emanuel Handmann Unterschlupf gefunden haben. Möglicherweise genoß sie sogar die Gastfreundschaft Albrecht Friedrichs von Erlach in seinem Stadtpalais selbst, dessen Räume dem Ornamenter und Stukkateur Nahl bestens vertraut waren. Am 31. März 1755 wurde der Schloßherr von Hindelbank endlich in den Kleinen oder Täglichen Rat der Stadt und Republik Bern gewählt. Vielleicht hat er das von ihm sehnlichst erwartete Ereignis auch mit seinen Gästen gebührend gefeiert. Nahl wird sich auf jeden Fall über den Aufstieg seines ehemaligen Auftraggebers in die Regierung gefreut haben. Anspielungen auf gelegentliche Mißhelligkeiten zwischen den beiden sind kaum sehr ernst zu nehmen.

Als Nahl seinen Wohnsitz nach der Hauptstadt verlegte, waren rund drei Jahre verstrichen, seit er seine bedeutenden Werke in der Kirche zu Hindelbank geschaffen hatte. Über welche Wege und in welchem Rhythmus sich die Kunde von den beiden Grabmälern – und vor allem desjenigen der Maria Magdalena Langhans – in Bern selbst und auf dem Lande verbreitete, ist heute kaum mehr festzustellen. Ebensowenig, wieviele Stadtbewohner sich die beiden Kunstwerke schon einmal angesehen hatten. Bei der damals trotz der Fischerschen Post noch sehr mißlichen Ver-

<sup>i</sup> StAB. CPGS 11, 446 f.

kehrslage werden es vornehmlich über Roß und Wagen selber verfügende Leute gewesen sein, die sich den Abstecher nach dem immerhin rund vier Wegstunden von Bern entfernten Hindelbank zu leisten vermochten. Die Kunstfreunde sowie die gebildeten und tonangebenden Kreise der damaligen Gesellschaft waren über Nahls künstlerische Leistungen im Bild. Daß der Bildhauer anderseits so langsam seinen Wegzug aus bernischen Landen vorbereitete, war vielen schon offenbar geworden, als er das Tannengut in der Herrschaft Reichenbach verließ, um ein Bauernhaus in Ostermundigen zu beziehn, was ja nur eine Zwischenlösung bedeuten konnte. Bei seiner vorübergehenden Wohnsitznahme in Bern war es seinem Freundes- und Bekanntenkreis völlig klar, daß nun die Übersiedlung nach Kassel bevorstehe.

Die Gewißheit, daß der Künstler das Bernerland bald verlassen werde, bewirkte bei manchem Kunstfreund eine Art Torschlußpanik, indem man doch noch von der Anwesenheit des berühmten Meisters hätte Nutzen ziehen wollen. Die Vorsteherschaft der Gesellschaft zum Mittellöwen ließ sich wegen ihres Ehrenzeichens beraten, verlangte Risse und ein Modell. Desgleichen gelangte die Kirchenbaukommission der Stadt Yverdon in den letzten Wochen noch an den Bildhauer, um Entwürfe für die plastische Ausschmückung des Segmentgiebels der Stadtkirche zu erhalten. Zu sehr viel andern Arbeiten wird Nahl im übrigen kaum mehr Zeit gehabt haben. Emanuel Handmann nutzte ja auch die Gelegenheit, in den ersten Monaten des Jahres 1755 seinen bald scheidenden Freund zu porträtieren.

Letzte Reisevorbereitungen zu treffen war in der Hauptstadt am besten möglich. Die Fischersche Post hatte hier ihre Hauptgeschäftsstelle. Sie verfügte über ein gut ausgebautes Netz von Reiseposten in der Schweiz wie im Ausland und galt als eines der besten und sichersten Unternehmen für die regelmäßige Beförderung von Reisenden. Die Güter übergab man in der Regel dem Wasserweg. Zu jener Zeit stand die Schiffahrt auf der Aare noch in voller Blüte. Schwergewichtige Sendungen für Deutschland wurden den Schiffen und Flößen auf Aare und Rhein anvertraut.

Am 19. April 1755 regelt Nahl, «dißmal in der Stadt Bern sich auffhaltend», die finanziellen Verhältnisse mit seinem langjährigen Diener und Kutscher, Rudolf Zimmermann, in Zollikofen. Da das im Gültbrief vom 27. Juni 1747 eingesetzte Grundpfand nicht ordnungsgemäß den dreifa-

chen Wert des geliehenen Kapitals von 3500 Pfund besaß, wünschte der Gläubiger vermehrte Sicherheit, gab sich aber mit Rücksicht auf die Person des Schuldners, der ihm und seiner Familie jahrelang treu gedient hatte und dessen Töchterchen Nahls Patenkind war, damit zufrieden, daß ihm Rudolf Zimmermann, falls der Gültbrief innerhalb der kommenden fünfzehn Jahre nicht abgelöst werde oder laut der obrigkeitlichen Gültbriefenordnung seine Ablösung nicht verfalle, nach Ablauf dieser Zeit entweder 500 Pfund am Kapital abzahle oder aber vermehrte Sicherheit anbiete<sup>1</sup>. Rücksichtsvoller konnte man sich einem früheren treuen Diener gegenüber wohl nicht zeigen, besonders wenn man bedenkt, daß die «Bürgschaft und Declaration» auch für einen andern Inhaber des Gültbriefs – Nahl konnte das Wertpapier ja verkaufen – Gültigkeit hatte.

Aus dem genannten Dokument geht auch eindeutig hervor, daß sich Nahl am 19. April 1755 noch in Bern aufhielt. Die Neugierde, mehr über die dort verbrachten letzten Wochen und Tage zu erfahren, ist groß, kann jedoch kaum befriedigt werden. Man wird nie vernehmen können, wann, mit wem allem und wie die Familie Nahl in der Hauptstadt Abschied feierte. Ein letztes Datum, das uns sehr nahe an den Tag der Abreise heranbringt, lesen wir indessen im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Entwürfen für Yverdon<sup>2</sup>. Am 14. Juni 1755 wird der Schloßverwalter Bourgeois vom Rat zu Yverdon beauftragt, dem Großweibel Johann Bernhard von Muralt in Bern zu schreiben, er möchte sich doch mit Nahl zusammen für einen der beiden Entwürfe entschließen. Der entsprechende Brief wird wohl kaum schon am selben Tage spiediert worden sein. Am 22. Juni erzählt Bourgeois dann dem in Genf wohnenden Architekten Jean-Michel Billon die ganze Geschichte wegen der Ausschmückung des Segmentgiebels. Nahl sei gebeten worden, vom Entwurf, für den er sich entschließe, ein Wachsmodell zu fertigen. Er hätte auch die Bildhauerarbeit selber übernommen, wenn er nicht vor der Abreise stände, meint der Schloßverwalter. Da Nahl das Wachsmodell fertigte, kann er Bern mit seiner Familie nicht vor Anfang Juli 1755 verlassen haben.

Das stimmt nun ziemlich gut überein mit dem von Friedrich Bleibaum, der sich hierin auf Nahls Enkel George Louis stützt, erwähnten Datum der

<sup>1</sup> GAB. CPHR 4, 174 f. <sup>2</sup> Kapitel 28 der Abhandlung, S. 161.

Ankunft in Kassel<sup>1</sup>. Nach diesen Angaben zog der Großvater am 26. Juli durch das Neue Tor an der Frankfurter Straße in Kassel ein, um dann am selben Tage mit seiner Frau und seinen drei Kindern, der neunzehnjährigen Maria Elisabeth, dem siebenjährigen Johann Samuel und dem dreijährigen Johann August, im Gasthaus «Zur Stadt Stockholm»<sup>2</sup> abzusteigen. Die Familie wäre somit ungefähr drei Wochen auf der Reise gewesen, was durchaus zutreffen kann. Sie wird ja bestimmt über Straßburg gereist sein, eine Stadt, an welcher der Künstler zeitlebens sehr hing und wo er die ihm lieben Verwandten seiner Frau sowie alte Freunde besuchte. Er wird sich mit den Seinen für die Übersiedlung nach Kassel Zeit gelassen und Unterwegshalte eingeschaltet haben.

Der Ausklang in Bern scheint sich somit durchaus auf einer künstlerischen Note bewegt zu haben, wie es sich für einen großen Bildhauer geziemt. Eine stille Genugtuung verschafft die Tatsache, daß Johann August Nahl, der Burger von Chardonney, wenigstens dank dem Modell für die Ausschmückung des Segmentgiebels der Stadtkirche Yverdon, obschon die Ausfertigung in Stein andern Händen anvertraut werden mußte, das Waadtland im letzten Augenblick teilnehmen läßt an seinem in der Schweiz geschaffenen Werk.

## 15. EIN REICHERFÜLLTES LEBEN IN KASSEL

Kassel war immer eine bedeutende Kulturstadt des protestantisch-reformierten Deutschlands. Im achtzehnten Jahrhundert, der Glanzzeit des Rokokos, kann man geradezu von einer kulturellen Sendung des Landes Hessen-Kassel sprechen. Die Berner Regierung unterhielt mit den Landgrafen, wie wir bereits gesehen haben, stets gute Beziehungen, was in den

<sup>1</sup> BLEIBAUM, 18.

<sup>2</sup> PAUL HEIDELBACH, Kassel, Ein Jahrtausend hessischer Stadtkultur. Herausgegeben von Karl Kaltwasser. Im Bärenreiter-Verlag Kassel und Basel 1957, S. 153: «Auf seinem abenteuerlichen sechzehntägigen Ritt von Bender in der Türkei nach Stralsund im November 1714 weilte Karl XII. von Schweden eine Nacht unerkannt in dem dann nach ihm benannten Gasthaus „Zur Stadt Stockholm“, das 1732 auch Johann Sebastian Bach zu seinen Gästen zählen durfte, als er zur Prüfung der großen Orgel der Martinskirche nach Kassel berufen war.»

dem Prinzen Wilhelm und späteren Landgrafen Wilhelm VIII. gewährten Darlehen deutlich zum Ausdruck kam. Schon als Prinz und Statthalter kaufte die kunstbegeisterte fürstliche Durchlaucht bedeutende Gemälde in den Niederlanden, in Frankreich, Italien und Deutschland und ließ nach dem Entwurfe von François de Cuvilliés dem Älteren (1695–1768) die Gemäldegalerie bauen, die unter den Zeitgenossen größte Beachtung fand. Wilhelm VIII. war im übrigen ebenso baufreudig wie Friedrich der Große, mit welchem er zudem politisch und militärisch eng verbunden war. Die Ausbauarbeiten des ebenfalls von Cuvilliés konzipierten Schlosses Wilhelmsthal begannen 1755, so daß die Ankunft Nahls mit Ungeduld erwartet wurde. Mit seinem Eintreffen hat die künstlerische Tätigkeit am Kasseler Hofe eine ganz wesentliche Steigerung erfahren<sup>1</sup>.

Es ist offenbar das Kennzeichen kunstfreudiger Monarchen, daß sie in ihrem Ungestüm die verschiedensten Projekte verfolgen und alles auf einmal verwirklichen möchten. So schickte der Landgraf Wilhelm VIII. den Bildhauer Nahl 1756 zu Beginn der wärmeren Jahreszeit schon wieder auf die Reise<sup>2</sup>. Er muß ihn mit verschiedenen Aufträgen betreut haben. Am 9. Mai hält sich Nahl in Lausanne auf, welche Stadt schon damals ein sehr interessantes Kulturzentrum europäischen Rufes war. Am 20. Juli weilt er in Genua, um dort von der Marchesa Lucrezia de Signori da Passano acht Bronzeabgüsse antiker Originale für Kassel zu erwerben. Selbst ein Abstecher nach Carrara fehlte im Reiseprogramm nicht. Auf der Rückfahrt hielt er sich dann vom 24. August bis 3. September natürlich wieder in Straßburg auf, wo er sich folgende Bescheinigung aushändigen ließ: «Dass Herr Johann Augustus Nahl der Bildhauer und Burger allhier zu Strassburg, welcher den 17ten Decembris 1737 bey Er. En. Zunfft der Steltz Leibzünftig worden, auch biss dato noch das Zunffrecht daselbst geniesset, seine sowohl ordinary als Extraordinary Gebühren jeederzeit ordentlich abgerichtet, mithin nichts desswegen schuldig, welches attestirt Strassburg den 3ten Septembris 1756. Joh. Daniel Langheinrich Nots. jur. und Er. En. Zunfft der Steltz Zunfftschreiber<sup>3</sup>.» Hätte sich Nahl in Vorahnung des Ausbruchs des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) dieses Attest geben lassen? Die Abwesenheit von Kassel dürfte schätzungsweise von

<sup>1</sup> BLEIBAUM, 26. <sup>2</sup> BLEIBAUM, 18. <sup>3</sup> BLEIBAUM, 106.

Mitte April bis Mitte September 1756 gedauert haben. Der Meister hielt sich auf dieser Reise, die ihn zweimal durch die Schweiz führte, mindestens auf der Hin- oder Rückreise, wenn nicht – was wahrscheinlicher ist – beide Male, in Bern auf. Über die Dauer der Aufenthalte hier bestehen keine genauen Anhaltspunkte. Wenn er jedoch am 9. Mai bereits in Lausanne war, scheint er sich auf der Hinreise nur kurz, dafür auf der Rückreise um so länger in Bern aufgehalten zu haben.

Am 21. Juni 1756 lässt das Vorgesetzten-Bott der Gesellschaft zum Mittellöwen dem Quästoren Sinner einen Zettel folgenden Inhalts zukommen: «Mehg H. haben Euch Mmg H. hierdurch völlig überlaßen wollen, mit Herren Naal für das von Ihme verfertigte Modell eines Neüwen Gesellschaffts Zeichen abzuschaffen ...<sup>1</sup>.» Der Meister mußte also bereits ein erstes Mal in Bern gesichtet worden sein und nochmals erwartet werden, damit die Bezahlung für das Modell mit ihm höchst persönlich geregelt werden könne. Ferner erwähnt Heinrich Türler eine Skizze Nahls von 1756 für die beiden Nischenpavillons auf der großen Gartenterrasse des Frischinghauses an der Junkerngasse<sup>2</sup>. Weitere Beweise für des Meisters Aufenthalt in Bern fehlen. Es war der erste und letzte Besuch in der Zähringerstadt an der Aare seit seiner Übersiedlung nach Kassel.

Anfang August 1756 waren die Bildhauerarbeiten im Giebel der Stadtkirche zu Yverdon nach dem Nahlschen Wachsmodell beendet<sup>3</sup>. Auf seiner Durchreise im Sommer dürfte sich der Meister die Arbeit angesehen haben. Es war für ihn zugleich die Gelegenheit, seinen früheren Herrschaftsherrn von Reichenbach, Johann Emanuel Fischer, der seit 1750 Landvogt in Yverdon war, im trutzigen Schloß gegenüber der Stadtkirche seine Aufwartung zu machen. Und Nahl wird kaum die Schweiz wieder verlassen haben, ohne sich seine verschiedenen Werke in Hindelbank nochmals angesehen zu haben.

Im Spätsommer 1756 begann der Siebenjährige Krieg, in welchem Hessen-Kassel an der Seite Preußens kämpfte und schwere Opfer auf sich nahm. Die Arbeiten am Schloß Wilhelmsthal mußten eingestellt werden. Nahl blieben nach kurzem Schaffen die Aufträge aus. «Zurückgetreten in

<sup>1</sup> Archiv der Gesellschaft zum Mittellöwen. Manual 12, 338.

<sup>2</sup> Kdm. Bern II, 168.

<sup>3</sup> Archives municipales d'Yverdon. Registre du Conseil d'Yverdon Aa 67, 300 f.

ein häusliches Leben», schreibt sein Sohn Johann August, «beschäftigte er sich bloß mit dem ersten Unterricht in der Kunst und Erziehung meiner und meines Bruders<sup>1</sup>.» Als Landgraf Wilhelm VIII. am 1. Februar 1760 hochbetagt in Rinteln starb, folgte ihm sein Sohn, Friedrich II., der nach seiner Rückkehr aus dem Felde am 2. Januar 1763 die kulturelle Förderung seines Landes, insbesondere seiner Hauptstadt, mit überraschender Tatkraft und Umsicht an die Hand nahm. Die veralteten und unzweckmäßig gewordenen Befestigungswerke von Kassel werden niedergelegt, um Raum zu schaffen für die Erweiterung und Verschönerung der Stadt. Es entstehen zahlreiche öffentliche und private Bauten. Der Bildhauer und Stukkateur Nahl erhält wieder Aufträge in Hülle und Fülle, ja mehr, als er gesundheitlich zu bewältigen in der Lage ist. Wir müssen es uns hier versagen, auf Einzelheiten einzugehen. Das grundlegende Werk von Friedrich Bleibaum über den Künstler Friedrichs des Großen und der Landgrafen von Hessen-Kassel gibt auch über das, was Nahl in Kassel und Umgebung geschaffen hat, erschöpfend Auskunft.

Angeregt durch die allgemeine Baulust, welche sich nach dem Vorbilde des Landesherrn der führenden Persönlichkeiten in Kassel bemächtigte, baute auch Nahl ein 1771 fertig gewordenes eigenes Haus an der Königstraße Nr. 41 (Abb.40), das aber heute nicht mehr besteht<sup>2</sup>. Der große zugehörige Garten reichte bis zur Stadtgrenze. Außer diesem wertvollen Besitz nannte er noch das Rittergut Wellersen bei Einbeck sein eigen. Es dürften ihm somit auch in Kassel ungewöhnlich hohe Einkünfte zugeflossen sein, wie Bleibaum feststellt.

Der Landgraf erweiterte in den sechziger Jahren das Collegium Carolinum, die Kasseler Gelehrtenschule, durch eine Abteilung für Baukunst, Malerei und Bildhauerei. Johann Heinrich Tischbein der Ältere unterrichtete in der Malerei, Simon Louis du Ry in der bürgerlichen Baukunst und 1767 wurde auch Johann August Nahl der Ältere – unter Ernennung zum Professor – für die Bildhauerei herangezogen. Nach seiner Italienreise im Jahre 1777 gründete Friedrich II. die Kunstakademie, indem er die ge-

<sup>1</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Direktor Fritz Dreiheller. – BLEIBAUM, 26.

<sup>2</sup> Das Nahlsche Wohnhaus wurde während des Zweiten Weltkriegs bei Luftangriffen auf Kassel schwer beschädigt und in der Nachkriegszeit aus städteplanerischen Gründen weggeräumt.

nannte Abteilung vom Collegium Carolinum loslöste und ein selbständiges Institut schuf. Die feierliche Einweihung der Anstalt fand am 18. Oktober statt. Einige Tage vorher hatte Nahl den Titel eines Rats erhalten. Ferner amtete er auch als Direktor der Abteilung für Bildhauerei.

Das letzte Werk des Künstlers und zugleich seine bedeutendste Leistung als Bildhauer ist das große Denkmal für Landgraf Friedrich II. (Abb. 16). Nahl erlebte zwar die Vollendung nicht. Bereits 1778 hatte seine Gesundheit infolge vorgerückten Alters stark nachgelassen. Er ließ sich jeweils in einer Sänfte zur Arbeitsstätte tragen und war bis in seine letzten Tage rastlos tätig. Sein ältester Sohn, Johann Samuel, der inzwischen ein guter Bildhauer geworden war, vollendete das Denkmal anhand des hervorragenden Originalmodells des Vaters<sup>1</sup>.

Johann August Nahl der Ältere, Hofbildhauer und Direktor der Kunstabakademie, starb am 22. Oktober 1781 in Kassel. Seine letzte Ruhestätte fand er im Park seines Gutes von Wellersen, wo ihm Johann Samuel, sein Sohn und Nachfolger an der Kasseler Kunstabakademie, ein Denkmal setzte<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> BLEIBAUM, 30, 156 f.

<sup>2</sup> BLEIBAUM, 30. – Einer freundlichen Mitteilung von Herrn Enno Goens, Marburg an der Lahn, ist zu entnehmen, daß das Gutshaus Wellersen Ende Juni 1967 wegen Baufälligkeit abgerissen worden ist. Das Grabmal von Johann August Nahl dem Älteren steht heute in einem verwilderten Park des Gutes Hoppense, nahe bei Wellersen. Sic transit gloria mundi!